



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11308**
Datum: 06.12.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet
(Livestream) (V/2012/11270)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob

1. die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) als Live-Stream audiovisuell ins Internet übertragen werden können und
2. die Aufzeichnungen des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen jeweils ab dem Tag nach der Ratssitzung über die städtische Homepage verfügbar gemacht werden können.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Umsetzung eines Livestreams ist an komplexe baulich-technische, DV-technische, organisatorische, finanzielle, rechtliche und formale Bedingungen geknüpft. Diese sind im Einzelnen aufzuarbeiten und in einen konzeptionellen Vorschlag zu bringen.

Derzeitiger Stand in anderen Kommunen in Mitteldeutschland ist folgender:

Magdeburg:

Antrag: Jugendpartei
Umsetzung: keine, Antrag abgelehnt

Leipzig:

Antrag: Die LINKE und Ergänzungsantrag Bündnis 90/ GRÜNEN vom 21.03.2012
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt, aus Finanzierungsgründen

Erfurt:

Antrag: Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0497/11 der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2011
Umsetzung: durch die Zeitungsgruppe Thüringen (ZGT)
Beschlusstext: Der beantragten Live-Übertragungen der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und einer Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Stadtratssitzung gewährleisten sollen:
Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch das dortige Hauptamt festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden. Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig. Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung mit der ZGT abzustimmen.
Internetlink: <http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/stadtrat/sitzungen/>

Diese Beispiele zeigen die Komplexität des benannten Vorhabens auf. Deshalb ist zunächst eine tiefergehende Prüfung zum weiteren Vorgehen sinnvoll.